

An das Niedersächsische Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
z. Hd. Frau Nele Rosenhagen, Referat 306
Calenberger Straße 2

30169 Hannover

FREIE BAUERN Niedersachsen
Landessprecher: Cord Meyer
Höperhöfen 15, 27367 Böttersen
Telefon: 0151-14076323
cord.meyer@freiebauern.de
www.freiebauern.de

8. Oktober 2024

Stellungnahme zum Entwurf eines Niedersächsischen Agrarstrukturgesetzes

Sehr geehrte Frau Rosenhagen,

die FREIEN BAUERN Niedersachsen begrüßen Absicht und wesentliche Bestandteile des Entwurfs. Insbesondere stehen wir voll hinter den im Entwurf formulierten Zielen der Sicherung bäuerlicher Betriebe in der Hand selbständig Wirtschaftender, dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen und einer breiten Streuung des Eigentums. Das Agrarland Nummer eins Niedersachsen hat eine sehr gute Agrarstruktur, geprägt durch eine Vielzahl bäuerlicher Betriebe. Gerade weil wir noch nicht in dem Maße von Eigentumskonzentration und Investment außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger betroffen sind wie die östlichen Bundesländer, besteht die Chance, in Niedersachsen Einvernehmen über die gesetzlichen Leitplanken agrarstruktureller Entwicklung herzustellen und abzusichern.

Dies vorausgeschickt haben wir zu dem Entwurf folgende Anmerkungen, die wir als Ausgangspunkt für eine hoffentlich konstruktive Diskussion des Gesetzesvorhabens sehen:

- 1.) Das Leitbild ist nicht präzise genug formuliert. Es bedarf einer eindeutigen Definition des Personenkreises, der ohne Einschränkung Flächen erwerben darf, weil der Flächenerwerb eben keine agrarstrukturell nachteilige Verteilung des Grund und Bodens bedeutet. Begriffe wie „bäuerliche Betriebe“ oder „regional verankerte Betriebe“ sind gut gemeint, aber auslegungsbedürftig. Von unseren Berufskollegen aus Brandenburg wissen wir, dass mehrere tausend Hektar umfassende Agrargesellschaften sich gern als bäuerliche Mehrfamilienbetriebe bezeichnen. Regional verankert wiederum sind alle landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund ihrer Eigenschaft als Immobilie, hier handelt es sich um den klassischen weißen Schimmel. Die interessante Frage ist doch eher, wem sie gehören. Deshalb schlagen wir Ihnen für die Definition der positiven Erwerber folgende Formulierung vor: selbständige ortsansässige Landwirte. Aus der Selbständigkeit folgen hohe Leistungsbereitschaft und verantwortliches Handeln mit Blick auf die nächste Generation. Aus der Ortsansässigkeit folgen persönliche Verankerung und gesellschaftliches Engagement in der Region. Unter selbständige Landwirte verstehen wir natürliche Personen, die den Beruf des Landwirts selbständig ausüben, d. h. sowohl Inhaber von Einzelunternehmen als auch Gesellschafter von Personengesellschaften als auch in verantwortlicher Position tätige Teilhaber von juristischen

Personen. Unter Ortsansässigkeit verstehen wir einen Hauptwohnsitz und einen Betriebsitz im Umkreis von nicht mehr als 25 km Entfernung zu den in Frage stehenden Flächen. Damit ist ein räumlicher Zusammenhang zum Erwerber grundsätzlich als vorhanden vorzusetzen.

- 2.) Auch die Versagungsmöglichkeit bei agrarstrukturell nachteiliger Anhäufung von Grundstücken muss nachgebessert werden. Das Vierfache der durchschnittlichen niedersächsischen Betriebsgröße ist für einen Ackerbaubetrieb im Haupterwerb auf schwachen Böden durchaus bereits die notwendige Flächenausstattung. Im Entwurf nicht konkret berücksichtigt ist das Verhältnis von Eigentumsflächen zu Pachtflächen, das wir gerade zugunsten der Stabilität der Betriebe verbessern sollten. Hierfür bedarf es klarer Vorgaben und nicht einer dem Ermessen des zuständigen Grundstücksverkehrsausschusses obliegenden Beurteilung. Deshalb schlagen wir vor, dass Landwirten oberhalb dieser Schwelle der Erwerb auch künftig nicht versagt werden darf, wenn deren Betriebe einen Eigentumsanteil unterhalb 75 Prozent aufweisen oder absehbar eine dem Kaufgegenstand nahekommende Größenordnung an Flächen verlieren.
- 3.) Bei der im Entwurf sehr freizügigen Genehmigung von Grundstücksgeschäften mit Nicht-Landwirten sehen wir einen klaren Widerspruch zum als Ziel formulierten Schutz landwirtschaftlicher Flächen. Dass der Flächenerwerb durch Kommunen im Bereich eines rechtsgültigen Bebauungsplans genehmigungsfrei ist, mag nicht zu verhindern sein, aber dass Kommunen Flächen bereits im Rahmen der Bauleitplanung, also ohne konkretes Bauvorhaben, uneingeschränkt erwerben können, halten wir angesichts des immensen Flächenverbrauchs durch oft genug fragwürdige kommunale Projekte für grundfalsch. Genauso lehnen wir die pauschale Genehmigung für Flächenerwerbe ab, die dem Naturschutz dienen. Auch Grundstücksgeschäfte, die eine Enteignung vorwegnehmen, sollten nach unserer Auffassung nicht pauschal genehmigt werden, denn wenn tatsächlich ein überwiegendes öffentliches Interesse an einer Inanspruchnahme der Flächen besteht, bleibt den Interessenten ja der Rechtsweg. Nicht nachvollziehbar ist schließlich die Genehmigungsfreiheit von Flächenerwerben durch Religionsgemeinschaften, zumal diese nicht anders am Markt agieren als andere nichtlandwirtschaftliche Investoren. Ein Agrarstrukturgesetz sollte die überlebensnotwendige Ressource Boden gegen volkswirtschaftlich geringer wertige Ansprüche wie Wohnen und Gewerbe, Verkehr und Freizeit, Energie und Naturschutz verteidigen.
- 4.) Dementsprechend möchten wir die Aufgaben der Siedlungsgesellschaft auf ihren agrarstrukturellen Kern begrenzt wissen: Wenn einem Grundstücksgeschäft die Genehmigung versagt wird, übt sie das Vorkaufsrecht aus, um die Flächen innerhalb eines definierten Zeitraums, maximal ein Jahr, zu den Konditionen des Kaufvertrags an einen aufstockungsbedürftigen erwerbsbereiten Landwirt weiterzueräußern. Nicht in die Kompetenz einer Siedlungsgesellschaft fallen nach unserer Auffassung darüber hinaus gehende Immobiliengeschäfte, insbesondere Flächenbevorzugung und Flächenspekulation oder Dienstleistungen für nichtlandwirtschaftliche Zwecke. Die derzeitige Vermischung agrarstruktureller und agrarferner Zielsetzungen in der NLG schadet der heimischen Landwirtschaft.

In diesem Sinne würden wir gerne an einer Weiterentwicklung des Gesetzentwurfs mitarbeiten und hoffen sehr, dass es in Niedersachsen zu einem Agrarstrukturgesetz mit deutschlandweiter Vorbildwirkung kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Cord Meyer
Landessprecher der FREIEN BAUERN Niedersachsen